

Geht per Mail an: Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

28.2.2017

Vernehmlassung: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP hat stets betont, dass der Wunsch nach einer tieferen Zuwanderung nicht mit einem Wunsch zur Aufgabe der bilateralen Verträge zu verwechseln ist. Eine tiefere Zuwanderung, wie mittels Masseneinwanderungsinitiative (MEI) gefordert, hat aus unserer Sicht unter Beibehaltung der Personenfreizügigkeit und mithilfe der Förderung inländischer Arbeitskräfte zu erfolgen. Die Umsetzungsgesetzgebung zur MEI mittels Inländervorrang stellt den ersten Schritt dar, dem weitere folgen müssen. Aus diesem Grund hat die BDP vom Bundesrat einen sinnvollen Gegenentwurf zur RASA-Initiative verlangt.

Die vorliegenden Varianten des Bundesrates erachtet die BDP jedoch als nicht zufriedenstellend. Denn die erhoffte Klärung im europa- und zugewanderungspolitischen Spannungsfeld bringen diese bundesrätlichen Vorschläge nicht. Die BDP hätte erwartet, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine konkrete Abstimmungsfrage dahingehend gestellt wird, ob sie die Bilateralen Verträge erhalten oder die Zuwanderung restriktiv mittels Höchstzahlen und Kontingenten steuern wollen.

Wie die Verhandlungen mit der EU gezeigt haben, lässt sich das durch die MEI heraufbeschworene Dilemma nicht einfach lösen. Abhilfe würde eine Verankerung der Bilateralen Verträge in der Verfassung bieten, wie es die BDP mit der Parlamentarischen Initiative [14.446](#) schon im Herbst 2014 gefordert hat. Die BDP wird sich auch weiterhin für eine Senkung der Zuwanderung einsetzen, ohne die Bilateralen Verträge zu gefährden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern

Per Email an:

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 27. Februar 2017

Vernehmlassung: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» (RASA-Initiative) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP lehnt die RASA-Initiative aus demokratiepolitischen Gründen ab. Unseres Erachtens ist die Volksinitiative das falsche Instrument, um die Probleme bei der Umsetzung von Art. 121a Bundesverfassung (BV) zu lösen. Wir begrüssen, dass der Bundesrat die Initiative ebenfalls ablehnt.

Die CVP hat sich immer mit Überzeugung für den Erhalt der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) eingesetzt. Wir sind der Ansicht, dass diese essentiell für unsere Wirtschaft wie auch für den Forschungs- und Bildungsstandort Schweiz sind. Die CVP hat beispielsweise kurz nach der Annahme von Art. 121a BV im Februar 2014, um die bilateralen Verträge mit der EU zu sichern, eine parlamentarische Initiative eingereicht, die die Vertragsbeziehungen der Schweiz mit der EU in der Bundesverfassung verankern wollte. Diese parlamentarische Initiative wurde allerdings Ende 2015 vom Nationalrat abgelehnt.

Wir haben ausserdem für die Umsetzung von Art. 121a BV eine pragmatische und funktionierende Lösung vorgeschlagen. Das Konzept der CVP hätte das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU respektiert, aber den vorhandenen Spielraum besser genutzt. Die Bilateralen wären nicht gefährdet worden, trotzdem hätte der Volkswillen umgesetzt

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

werden können. Mit dieser Lösung wäre ein Gegenvorschlag zur RASA-Initiative unseres Erachtens nicht nötig gewesen.

Bemerkungen zu einem Gegenvorschlag

Die CVP ist der Meinung, dass die im Dezember 2016 vom Parlament verabschiedete Gesetzesvorlage zur Umsetzung von Art. 121a BV zu weit vom Verfassungsartikel entfernt ist. Eine nachträgliche Anpassung der Bundesverfassung wäre aus diesem Grund zwar juristisch korrekt, unseres Erachtens aber demokratiepolitisch zumindest fragwürdig.

Die CVP teilt des Weiteren die Einschätzung des Bundesrates, dass in näherer Zukunft keine erfolgreichen Verhandlungen mit der EU über eine Anpassung des FZA zu erwarten sind. Wir sind allerdings der Ansicht, dass der Bundesrat dem Willen, den die Schweizer Bevölkerung am 9. Februar 2014 geäußert hat, insofern Rechnung tragen soll, indem er so bald wie möglich erneut Verhandlungen über eine Anpassung des FZA anstrebt.

Aus den obengenannten Gründen favorisiert die CVP deshalb die teilweise Streichung der Übergangsbestimmungen zu Artikel 121a BV (Art. 197 Ziff. 11 BV), ohne jedoch das Verhandlungsmandat für die Anpassung des FZA zu streichen. Diese Lösung würde sowohl dem juristischen Aspekt als auch dem am 9. Februar 2014 ausgesprochenen Volkswillen Rechnung tragen.

Rückzug der Volksinitiative als Voraussetzung

Die CVP wird sich konstruktiv an einer Diskussion über einen möglichen Gegenvorschlag beteiligen, unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Gegenvorschlag einen effektiven juristischen wie auch politischen Mehrwert bringt. Wir erwarten zudem, dass die RASA-Initiative zurückgezogen wird, sollte ein solcher Gegenvorschlag im Parlament eine Mehrheit finden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz



Per E-Mail an:

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 28. Februar 2017

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Wie der Bundesrat teilt auch die EVP Schweiz das Anliegen, das FZA und insbesondere die Bilateralen Verträge mit der EU zu erhalten. Die Bilateralen Verträge sind ein wesentlicher Pfeiler des Wirtschafts-, Arbeits- und Forschungsstandortes der Schweiz. Auch das Volk hat sie mehrmals bestätigt. Vor diesem Hintergrund stand die EVP Schweiz hinter der am 16. Dezember 2016 von der Bundesversammlung verabschiedeten Änderung des Ausländergesetzes zur Umsetzung von Artikel 121a BV.

Die EVP Schweiz unterstützt den Bundesrat darin, die oben erwähnte Volksinitiative abzulehnen. Dies nicht zuletzt auch aus demokratiepolitischen Überlegungen. Die EVP ist offen für einen Gegenvorschlag und sieht in einem solchen die Möglichkeit, die von der Bundesversammlung verabschiedete, FZA-konforme Umsetzung der MEI in der Bundesverfassung zumindest teilweise abzubilden. Mit Blick auf die Erfolgsaussichten bei einer Volksabstimmung und um möglichst nahe am Volksentscheid vom 9. Februar 2014 zu bleiben, darf die Verfassung aus Sicht der EVP jedoch keinesfalls in übertriebenem Masse angepasst oder weiterentwickelt werden. Die EVP hat deshalb für Variante 2 mehr Sympathien als für Variante 1 und steigt so in die Diskussionen im Parlament ein.

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz

Dominik Währly
Generalsekretär EVP Schweiz

Evangelische Volkspartei der Schweiz

Nägeligasse 9 | Postfach 294 | 3000 Bern 7 | 031 351 71 71 | info@evppev.ch | evppev.ch

Eidgenössisches Polizei- und
Justizdepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 27. Februar 2017 / YB
VL Direkter Gegenentwurf „RASA“

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Am 16. Dezember 2016 haben die eidgenössischen Räte das Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungsinitiative verabschiedet. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur besseren Steuerung der Zuwanderung und zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, setzt aber den Zuwanderungsartikel nicht vollständig um. Der mit der Zuwanderungsinitiative verbundene Auftrag, namentlich die Steuerung der Zuwanderung, ist als längerfristiges Ziel beizubehalten. FDP.Die Liberalen lehnt deshalb und aus demokratiepolitischen Überlegungen die RASA-Initiative ab.

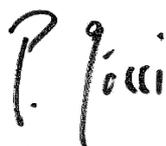
Die FDP begrüsst grundsätzlich, dass der Bundesrat der RASA-Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberstellen will, sieht aber noch Verbesserungspotenzial bei der materiellen Ausgestaltung des definitiven Gegenentwurfs. Beide vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten vermögen nicht vollständig zu überzeugen. Für die FDP steht bei einem direkten Gegenvorschlag im Vordergrund, dass damit der Erhalt der heute gültigen bilateralen Verträge rechtlich gesichert und die Lücke zwischen Verfassung und Umsetzungsgesetz bei gleichzeitigem Festhalten am verfassungsmässigen Ziel der Zuwanderungssteuerung geschlossen werden kann. Hingegen lehnen wir jeden Versuch entschieden ab, mit einem direkten Gegenentwurf die bestehenden oder neue flankierende Massnahmen in der Bundesverfassung zu verankern.

Die FDP wird sich in den Kommissionen konstruktiv an der Weiterentwicklung der bundesrätlichen Vorschläge einbringen. Diese Kommissionsarbeit wird weisen, ob die gesetzten Ziele erfüllt werden können. Sollte ein Gegenvorschlag den erwähnten Ansprüchen nicht gerecht werden, behält sich die FDP vor, diesen später abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz



Grünliberale Partei Schweiz
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Staatssekretariat für Migration
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an: bernhard.fuerer@sem.admin.ch und SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

25. Februar 2017

Ihr Kontakt: Nationalrätin Tiana Angelina Moser, Fraktionspräsidentin, Tel. +41 76 388 66 81, E-Mail: tiana.moser@parl.ch
Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“ und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen haben die Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ (MEI) klar abgelehnt. Volk und Stände haben sie am 9. Februar 2014 aber knapp angenommen. Für die Grünliberalen müssen demokratische Entscheide respektiert und umgesetzt werden. Allerdings sind diese nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit anderen Volksentscheiden und Verfassungsartikeln zu betrachten. Für die Grünliberalen hatten der Erhalt und die Weiterentwicklung der vom Volk ebenfalls mehrfach bestätigten bilateralen Verträge stets Priorität. Die enge Vernetzung der Schweiz mit der Europäischen Union und ihren Ländern machen stabile Beziehungen unabdingbar. Nur der uneingeschränkte Zugang zum europäischen Markt erlaubt es unseren Unternehmen, in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu bestehen und international an der Spitze zu bleiben. Entsprechend haben die Grünliberalen mitgeholfen, die MEI umzusetzen, allerdings nur so weit, dass die Personenfreizügigkeit nicht verletzt wird. Die MEI enthält denn auch keine Verpflichtung, die bilateralen Verträge zu kündigen.

Die Grünliberalen unterstützen einen Gegenvorschlag, der zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen den bilateralen Verträgen und der MEI führt.

Dies ist bei beiden Varianten des Bundesrates nicht der Fall. Deshalb lehnen die Grünliberalen diese ab. Sie sind ein untauglicher Versuch, die MEI mit den bilateralen Verträgen in Einklang zu bringen. Die erste Variante krankt daran, dass sie nichts an der wirtschaftsfeindlichen Vorgabe der MEI ändert, die Zuwanderung mittels Höchstzahlen und Kontingenten zu steuern. Diese sind nicht mit den bilateralen Verträgen vereinbar, und sie würden zu einer überbordenden Bürokratie führen. Im Übrigen ist die vorgeschlagene Formulierung des neuen Absatzes 4 unklar und lässt unnötigen Raum für die Frage, welche konkreten völkerrechtlichen Verträge „von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa“ sind. Eine solche Umschreibung findet sich aus gutem Grund nirgends sonst im Schweizer Recht. Sollte ein Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden, müssen Volk und Stände klar erkennen können, was gemeint ist. Die alleinige Streichung der Übergangsbestimmung schliesslich, die in der zweiten Variante vorgeschlagen wird, überzeugt ebenso wenig. Soweit die Übergangsbestimmung

die Umsetzungsfrist von drei Jahren nach Annahme der MEI regelt, ist sie mit der Verabschiedung der Umsetzungsvorlage durch das Parlament hinfällig geworden. Eine Abstimmung aber, die nichts ändert, würde bei Volk und Ständen auf Unverständnis stossen und ist zu unterlassen.

Die Grünliberalen befürworten jedoch, wie eingangs erwähnt, einen direkten Gegenentwurf, der das Verhältnis zwischen MEI und bilateralen Verträgen klärt und dem Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz Rechtssicherheit bietet. Sie schlagen daher die folgende Anpassung der BV vor:

Art. 121a Steuerung der Zuwanderung

¹ Der Bund steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen.

² Er berücksichtigt dabei die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz.

³ Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Ausschöpfung des inländischen Potentials für Arbeitskräfte.

⁴ und ⁵ *Aufgehoben*

Art. 197 Ziff. 11

Aufgehoben

Absatz 1 lehnt sich an das geltende Recht (die Masseneinwanderungsinitiative) an und übernimmt daraus die Verpflichtung, die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern zu steuern. Damit wird verbindlich festgelegt, dass die Zuwanderung zielgerichtet und geordnet erfolgen muss. Zugleich stellt Absatz 1 klar, dass der Bund dabei die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten muss. Ein Konflikt mit bestehenden Verpflichtungen, insbesondere mit den Freizügigkeitsabkommen mit der EU und der EFTA, ist dadurch ausgeschlossen. Ebenfalls sind die humanitären Verpflichtungen wie die Flüchtlingskonvention einzuhalten. Absatz 2 ist ebenfalls dem geltenden Recht entnommen und legt fest, dass sich die Regelung der Zuwanderung an den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz orientieren muss. Die Unternehmen sollen weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen können, die sie in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld benötigen, um weiterhin erfolgreich tätig sein zu können. Es besteht allerdings die berechnete Erwartung der Bevölkerung, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorrangig in der Schweiz gesucht werden. Sie sollen möglichst nur dann im Ausland rekrutiert werden, wenn sich im Inland keine geeignete Person finden lässt. In der Pflicht sind dabei primär die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die entsprechenden Bemühungen sollen gemäss Absatz 3 von Bund und Kantonen gefördert werden. Es handelt sich gegenüber der MEI um ein neues Element, das mit der Umsetzungsvorlage des Parlaments bereits vorgespurt ist. Für die Grünliberalen ist zentral, dass die Förderung so ausgestaltet ist, dass sie möglichst wirksam und effizient ist und die Wirtschaft nicht unnötig belastet.

Beschliesst das Parlament keinen solchen oder vergleichbaren Gegenvorschlag, der die bilateralen Verträge sichert, auf bürokratische Höchstzahlen und Kontingente verzichtet und für Rechtssicherheit sorgt, werden die Grünliberalen RASA zustimmen. Die Grünliberalen werden sich weiterhin für den Erhalt und die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der Personenfreizügigkeit einsetzen, da sie für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz unverzichtbar sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie die Fraktionspräsidentin und zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrätin Tiana Angelina Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bäumle
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Département fédéral de
justice et police (DFJP)
3003 Berne
Envoyée par e-mail
Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Berne, le 28 février 2017

Contre-projet direct à l'initiative populaire « Sortons de l'impasse ! Renonçons à rétablir des contingents d'immigration » : Réponse à la consultation

Madame la Conseillère fédérale,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions d'avoir sollicité la position des Verts suisses sur les deux variantes de contre-projet direct à l'initiative populaire « Sortons de l'impasse ! Renonçons à rétablir des contingents d'immigration » (RASA).

Les Verts saluent le fait que le Conseil fédéral ouvre un débat sur le contenu du contre-projet en soumettant deux variantes à la consultation. Ils regrettent cependant le très court délai donné pour y répondre.

Remarques générales

Les Verts approuvent la décision du Conseil fédéral d'élaborer un contre-projet à l'initiative RASA. La contradiction entre l'article 121a controversé et la loi d'application euro-compatible doit être levée par un vote clair. Seul un contre-projet à l'initiative RASA pourrait remporter une plus grande adhésion que la proposition d'annuler simplement le vote du 9 février 2014. Mais uniquement à la condition que le Conseil fédéral protège mieux les salarié-e-s. **Il doit donc renforcer les mesures d'accompagnement en vue de lutter contre les effets négatifs de la migration, en particulier lutter contre les conditions de travail précaires, le travail au noir et la sous-enchère salariale. De plus, les Verts proposent de ne pas inscrire dans la Constitution la manière de gérer la migration.** En effet, l'article 121 Cst., qui sert de base à la Loi sur les étrangers (LEtr), permet déjà d'inscrire des contingents et des plafonds si le législateur les juge approprié. Il n'est donc pas pertinent d'inscrire la méthode et les outils de gestion dans la Constitution et de la limiter ainsi.

Le contre-projet à RASA doit donc être un contre-projet solide, permettre un vote clair de la population et renforcer les mesures d'accompagnement – or pour les Verts, aucune des deux variantes ne satisfait ces conditions.

Remarques particulières

La variante 1 contient une formulation peu claire : que signifie exactement « doit tenir compte des accords internationaux » (p. 15 du rapport explicatif), de quels accords parle-t-on exactement alors que la Constitution (art. 5, al. 4) indique déjà que le droit international doit être respecté (de même que la Convention de Vienne, ratifiée par la Suisse, qui consacre la primauté du droit international, Pacta sunt servanda) ? De plus, ni le nouvel art. 121a Cst, ni RASA ne porte sur les relations entre la Suisse et l'Europe – pourquoi dès lors le contre-projet devrait spécifiquement se concentrer sur les accords européens ?

La variante 2 quant à elle est trop minimaliste. L'abrogation des dispositions transitoires est peu pertinente et risque même d'engendrer une certaine insécurité juridique. Les trois ans inscrits dans l'article 197, ch. 11 Cst depuis le 9 février 2014 sont de plus déjà écoulés.

Proposition verte

La population a toujours soutenu les Bilatérales grâce à la promesse de lutter contre la sous-enchère salariale, le travail au noir et d'autres abus commis sur le marché du travail. Pour les Verts, le contre-projet devrait ainsi ancrer le principe des mesures d'accompagnement dans la Constitution : une telle disposition pourrait par exemple inviter la Confédération à édicter des mesures visant à protéger les travailleurs contre le risque de sous-enchère salariale.

Art. 121a BV (neu)

1 Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen.

2 Bund und Kantone fördern mit arbeitsmarktlichen sowie familien- und bildungspolitischen Massnahmen die Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials.

3 Der Bund beschliesst flankierende Massnahmen in Bereichen, welche durch die Zuwanderung negative Auswirkungen erfahren. Insbesondere schützt er Erwerbstätige vor der missbräuchlichen Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen.

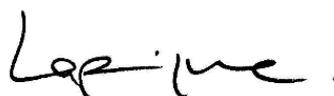
Finalement, les Verts seront particulièrement attentifs à la position du comité d'initiative lors des débats au Parlement sur le contre-projet retenu par le Conseil fédéral.

Nous vous remercions de l'accueil que vous réserverez à cette prise de position et restons à votre disposition pour toute question ou information complémentaire.

Nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, Madame, Monsieur, à l'expression de notre haute considération.



Regula Rytz
Présidente



Gaëlle Lapique
secrétaire politique

Par courriel :
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch
M. Bernhard Fuerer
Département fédéral de justice et police
3000 Berne

Lausanne, le 1^{er} mars 2017

Concerne : consultation relative au contre-projet à l'initiative RASA

Monsieur,

Le 1^{er} février 2017, le projet mentionné sous rubrique a été mis en consultation. La section cantonale vaudoise du *PLR.Les Libéraux-Radicaux* (ci-après PLR Vaud) en a pris connaissance et a l'honneur de vous transmettre ici sa prise de position.

Pour le PLR Vaud, et nos élus fédéraux, il apparaît qu'un contre-projet à l'initiative RASA n'est pas souhaitable et utile actuellement. Ceci peu importe sa forme.

En effet, nous estimons qu'un contre-projet, ou toute autre variante, n'apporte rien de nouveau à l'actuelle situation juridique, n'est pas indiqué et serait inutile. La révision de la loi sur les étrangers du 16 décembre 2016 met en œuvre l'art. 121a Cst., même si certains acteurs politiques pensent le contraire. Le fait que les initiants du 9 février 2014 aient renoncé à soutenir le référendum contre cette révision de loi constitue, à nos yeux, un signe supplémentaire de son acceptation.

Le débat qui s'ouvrirait si un contre-projet était présenté à la population ne permettrait pas de clarifier la situation, bien au contraire. Et si le peuple venait à rejeter le contre-projet nous nous retrouverions dans une nouvelle impasse. En outre, pour le PLR Vaud, le débat sur les bilatérales ne doit pas être mené dans le cadre d'un contre-projet à l'initiative RASA. Celui-ci pourrait être mené en cas de lancement d'une initiative de dénonciation, mais pas dans le cadre de RASA.

Pour toutes ces raisons, et afin de garder une ligne claire et cohérente avec l'initiative qui a été acceptée par le peuple le 9 février 2014 et avec la révision de la loi sur les étrangers proposée aujourd'hui, le PLR Vaud invite le Conseil fédéral et les Chambres fédérales à soumettre l'initiative RASA au peuple et aux cantons sans contre-projet et en recommandant de la rejeter (à moins que les initiants la retire).

En vous remerciant pour l'attention que vous aurez portée à ce message, nous vous prions de recevoir, Monsieur, nos salutations distinguées.



Frédéric Borloz
Président



Philippe Miauton
Secrétaire général

Par courriel :
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch
M. Bernhard Fuerer
Département fédéral de justice et police
3000 Berne

Sion, le 1^{er} mars 2017

Concerne : consultation relative au contre-projet à l'initiative RASA

Monsieur,

Suite à la mise en consultation le 1^{er} février 2017 du projet mentionné sous rubrique, notre section cantonale du PLR.Les Libéraux-Radicaux a l'honneur de vous faire part de la réponse spontanée suivante.

Aux yeux de notre section et d'entente avec nos élus fédéraux, il nous apparaît qu'un contre-projet à l'initiative RASA n'est actuellement pas indiqué, sous aucune forme.

En effet, quelle que soit la variante proposée, nous estimons que celle-ci n'apporte rien de nouveau ni d'utile à l'actuelle situation juridique. Contrairement à l'avis d'une partie des acteurs politiques, la révision de la loi sur les étrangers du 16 décembre 2016 met en œuvre l'art. 121a Cst. La renonciation des initiants du 9 février 2014 à soutenir le référendum nous paraît constituer un signe supplémentaire de son acceptation.

Par ailleurs, le débat qu'induirait l'adoption d'un contre-projet ne permettrait pas de clarifier la situation, au contraire. En cas de rejet populaire, nous risquons de nous trouver dans une nouvelle impasse inutile. Pour nous, le débat sur les bilatérales devra éventuellement être mené en cas de lancement d'une initiative de dénonciation, et non sur un contre-projet à l'initiative RASA qui n'a, aujourd'hui, plus lieu d'être.

Pour toutes ces raisons, nous invitons le Conseil fédéral et les Chambres fédérales à soumettre l'initiative RASA au peuple et aux cantons sans contre-projet, en recommandant de la rejeter, à moins que les initiants décident de la retirer.

Dans l'intervalle, nous vous prions de croire, Monsieur, à l'expression de nos salutations distinguées.



René Constantin, président

Pour le PLR.Les Libéraux-Radicaux VS,



Richard Baker, secrétaire



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 1. März 2017

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir zum vorgeschlagenen Gegenentwurf Stellung.

Die SP Schweiz hat die RASA-Initiative im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a BV als Sicherheitsnetz zur Rettung der Bilateralen immer als wertvoll betrachtet. Mit dem Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungsinitiative vom 16. Dezember 2016 hat das Parlament aber über den Widerspruch im Artikel 121a entschieden. Dieser Widerspruch bestand darin, dass die Initiative mit Kontingenten und Höchstzahlen die Zuwanderung autonom steuern und dafür das Freizügigkeitsabkommen neu verhandeln wollte. Die Bilateralen Verträge sollten dabei nicht in Frage gestellt werden. Dies erwies sich als unmöglich. Im Dilemma zwischen einem Vertragsbruch, der den Willen der Initiative verletzt hätte, und einer vertragskompatiblen, aber beschränkten Umsetzung von Artikel 121a, entschied sich das Parlament für das Zweite.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich nicht weniger als fünf Mal für die bilateralen Verträge mit der EU ausgesprochen und klar Nein gesagt zu Ecopop. Darum war es richtig vom Parlament, den Artikel 121a umzusetzen, ohne die Bilateralen in Frage zu stellen. In diesem Sinne hat das Parlament einen Ausweg aus der Sackgasse bzw. dem Dilemma gefunden. Ein Kernanliegen der RASA-Initiative kann damit als erfüllt betrachtet werden, ist doch die Umsetzung ohne Gefährdung der Bilateralen erfolgt und damit auch die Rechtssicherheit gegenüber der EU hergestellt.

Dies haben letztlich sowohl die EU als auch der Bundesrat bekräftigt, als sie auf Grundlage der vertragskompatiblen Umsetzung von 121a BV das Protokoll zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ratifiziert haben, und die Schweiz damit ihre umfassende Teilnahme am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 sichern konnte. Der Bundesrat kam dabei zum Schluss,

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

dass das Parlament „mit der EU eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung“ gefunden habe.

Die vertragskompatible Umsetzung stützt sich dabei auf den „Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer“, bzw. nun eben vertragskompatibel auf den „Inländervorrang“, wie er in Artikel 121a BV postuliert wird. Sie baut auf Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotentials sowie auf eine Stellenmeldepflicht bei bestimmten Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen oder Wirtschaftsregionen, die eine über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit aufweisen. Die SP Schweiz hat diesen „Arbeitslosenvorrang“ ausdrücklich begrüsst und unterstützt. Es handelt sich um einen Ausbau des Schutzes für hiesige Arbeitnehmende. Diese Massnahmen können zu mehr Jobs für ältere Arbeitnehmende, für Arbeitslose, aber auch für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene führen.

Sie liegen ganz auf der Linie der von der SP Schweiz in ihrer Stellungnahme zur Änderung des Ausländergesetzes zur Umsetzung von Artikel 121a BV¹ bekräftigten Grundüberzeugung. Diese besagt, die Zuwanderung sei primär mit binnenwirtschaftlichen Massnahmen zu steuern: „Umso wichtiger ist es ganz unabhängig von der bis dahin gewählten Strategie, dass Bundesrat und Parlament der Bevölkerung beweisen, dass sie die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und ihnen mit flankierenden wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen begegnen. Nur so wird eine weitere Abstimmung zu gewinnen sein und die Politik glaubwürdig bleiben.“ Deshalb hat die SP Schweiz auch die weiteren in diesem Zusammenhang beschlossenen Verbesserungen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials befürwortet, namentlich die Erleichterungen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen mit Asylgewährung sowie von vorläufig Aufgenommenen. Auch diese Massnahmen dienen der vertragskonformen Umsetzung von Artikel 121a BV.

Eine Annahme der RASA-Initiative würde diese Umsetzung nicht zwangsläufig rückgängig machen. Die – wenn auch bescheidenen – Ergänzungen der flankierenden Massnahmen würden jedoch möglicherweise wieder in Frage gestellt. Die SP Schweiz hält die RASA-Initiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings für politisch chancenlos. Bei einer Ablehnung der RASA-Initiative gehen wir mit dem Bundesrat davon aus, dass weiterhin an der von der Bundesversammlung beschlossenen Umsetzung festgehalten werden kann.

Tatsächlich ist die SP Schweiz der Ansicht, dass zur Klärung der unvollständigen Umsetzung des Zuwanderungsartikels in der Verfassung die RASA-Initiative nicht den richtigen Weg weist. Vielmehr ist dazu entweder auf einen direkten Gegenvorschlag zur RASA-Initiative zu setzen, oder – noch besser, weil noch deutlicher Klarheit schaffend – auf die von AUNS und SVP angekündigte Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU.

Untaugliche Varianten

Was nun die vom Bundesrat unterbreiteten zwei Varianten für einen direkten Gegenentwurf zur RASA-Initiative angeht, so wird bei der ersten Variante in Artikel 121a BV noch einmal bekräftigt, dass bei der Steuerung der Zuwanderung „völkerrechtliche Verträge berücksichtigt werden sollen, die von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa sind“. Gleichzeitig sollen die Übergangsbestimmungen zu Artikel 121a BV aufgehoben werden. Die zweite Variante sieht allein die Aufhebung der Übergangsbestimmungen und damit den Verzicht auf die Umsetzungsfristen vor. Die SP Schweiz erachtet beide Varianten als wenig überzeugend und nicht zielführend. Es handelt sich gewissermassen um Alibiübungen. Variante 2 relativiert zum einen die tatsächlich

¹ http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/15-169_a_bg_ueber_auslaenderinnen_-_umsetzung_art._121_a_0.pdf

erreichte vertragskonforme Umsetzung von Artikel 121a BV, indem sie nachträglich das Datum für die Umsetzung aufhebt. Gleichzeitig lässt sie den reklamierten Konflikt zwischen Verfassung, Umsetzung durch das Parlament und FZA explizit bestehen. Variante 1 hingegen ist in den Augen der SP Schweiz auch nicht geeignet, die gefundene Lösung bzw. Umsetzung zu stützen und zu bekräftigen. Die Berücksichtigung des Völkerrechts ist bereits durch Artikel 5 Abs.4 BV vorgeschrieben: „Bund und Kantone beachten das Völkerrecht“, heisst es dort. Weshalb also eine Wiederholung dieses Grundsatzes in Artikel 121a BV? Relativiert das die Gültigkeit von Artikel 5 BV für die übrigen Verfassungsartikel? Oder wird dadurch Artikel 121a BV „besonders“ hervorgehoben? Tatsache ist, dass das Bundesgericht in seinem Urteil vom 26.11.2015 hier bereits Klarheit geschaffen hat.² Dort steht: „In Übereinstimmung mit Art. 27 VRK gehen in der Rechtsanwendung völkerrechtliche Normen widersprechendem Landesrecht vor ([BGE 139 I 16](#) E. 5.1 S. 28; [138 II 524](#) E. 5.1 S. 532 f., mit weiteren Hinweisen). Dieser Grundsatz hat lediglich insofern eine Ausnahme erfahren, als der Gesetzgeber bewusst die völkerrechtliche Verpflichtung missachten und insofern auch die politische Verantwortung dafür bewusst tragen wollte ([BGE 99 Ib 39](#) E. 3 und 4 S. 44 f. [„Schubert“]; [138 II 524](#) E. 5.3.2 S. 534 f.).“ Letzteres ist nicht gegeben, weshalb das FZA vorgeht. Diese Interpretation hatte auch die SP in ihrer Stellungnahme (siehe oben) geltend gemacht.

Schliesslich relativiert der Bundesrat in unverständlicher Weise selbst die Bedeutung, Wirkmächtigkeit und Effektivität seines direkten Gegenentwurfs, wenn er schreibt: „Werden sowohl die Initiative als auch ein direkter Gegenentwurf unabhängig von der vorgeschlagenen Variante in einer Abstimmung durch Volk und Stände abgelehnt, besteht nach wie vor kein expliziter Auftrag zur Kündigung des FZA.“ Gilt dann im Umkehrschluss nicht auch, dass die Annahme der Initiative oder des Gegenentwurfs – unabhängig von der vorgeschlagenen Variante – auch nicht zu einer Bestätigung und Festigung der Beziehungen zu Europa führt? Die SP Schweiz ist offen für einen Gegenvorschlag. Dieser soll aber die Verfassung nicht einfach «reparieren», sondern sie weiterentwickeln. Nur die Übergangsbestimmungen zu Artikel 121a zu streichen, bringt keinen Mehrwert. Die SP will einen RASA-Gegenvorschlag, der die guten Beziehungen zu Europa festigt und fortentwickelt.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

² http://servat.unibe.ch/dfr/bger/151126_2C_716-2014.html



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
3003 Bern
Bernhard.fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 28. Februar 2017

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» (Rasa)

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die SVP lehnt die «Rasa»-Initiative und die beiden Gegenentwurfs-Varianten entschieden ab, denn die Gegenentwürfe wollen im Grunde genommen das gleiche wie die Rasa-Initiative, nämlich den Entscheid von Volk und Ständen zur Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" vom 9. Februar 2014 rückgängig machen bzw. nicht beachten. Damit sind sie auch keine eigentlichen Gegenentwürfe.

Der Bundesrat hält selber fest, dass der vom Parlament beschlossene „Inländervorrang light“ die Verfassung nicht umsetzt, weshalb die Bundesverfassung nun über einen der nachfolgenden Gegenentwürfe an den Erlass der Parlamentsmehrheit angepasst werden soll. Dieser Vorgang ist wohl einmalig in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Es wird ein nicht verfassungskonformes Bundesgesetz erlassen und danach die Verfassung an das Gesetz angepasst, obwohl Volk und Stände als Verfassungsgeber einen klar anderen Willen zum Ausdruck gebracht haben. Ein solches Vorgehen stellt die demokratischen Staatssäulen, auf denen die Schweiz aufbaut, grundlegend in Frage.

Noch im Jahre 2010 hat der Bundesrat in einem Bericht¹ ausdrücklich selber festgehalten, dass im Falle einer von Volk und Ständen angenommenen Initiative, welche gegen nicht zwingendes Völkerrecht verstösst, dieser Volksentscheid als Auftrag zur Kündigung der entgegenstehenden internationalen Verpflichtungen zu verstehen sei. Mit Variante 1 würde nun aber erstmals und gegen bisherige Rechtsgrundsätze der Vorrang von nicht zwingendem Völkerrecht über die Bundesverfassung in die Verfassung geschrieben. Dies ist ein fundamentaler Dammbruch, der die rechtliche Selbstbestimmung der Schweiz aushebelt.

Bundesrat und Parlament hatten drei Jahre Zeit für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI). Diese Frist ist am 9. Februar 2017 ungenutzt abgelaufen. Bereits die bundesrätliche Vorlage zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative kam extrem spät in den parlamentarischen Prozess. Gegen Ablauf der Umsetzungsfrist mussten Nationalrat und Ständerat, sowie die jeweiligen Kommissionen unter noch selten dagewesenem Zeitdruck um eine Umsetzungslösung ringen. Wie nachträglich bekannt wurde, nahm die EU zudem direkt Einfluss auf den gesetzgeberischen Prozess in der Schweiz.

Jetzt geht es bei der «Rasa»-Initiative auf dieselbe, inakzeptable Art und Weise weiter. Die Frist für die Vernehmlassungsantwort beträgt gerade einmal vier Wochen. Das gewählte Vorgehen mit den späten Veröffentlichungen von Vorlagen und derart knappen Fristen ist mittlerweile ein beliebter und durchschaubarer Trick der Verwaltung und der zuständigen Departementsvorsteherin, um fundierte tiefgreifende Debatten möglichst zu verhindern.

Zu den beiden Gegenentwürfen äussert sich die SVP wie folgt:

VARIANTE 1

Artikel 121a bliebe vordergründig weitgehend bestehen (Absatz 1-3: Eigenständige Steuerung der Zuwanderung, Begrenzung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente, Inländervorrang). Nur Absatz 4 und 5 sollen geändert werden. Ausserdem würde die Übergangsbestimmung in Art. 197 Ziff. 11 BV gestrichen. Der Bundesrat will damit indirekt eine materielle Einschränkung des Volksinitiativrechts und gleichzeitig die Relativierung der bestehenden Verfassungsbestimmung in BV Art. 121a einführen.

Die souveräne Regelung der Zuwanderung durch die Schweiz soll nur soweit zugelassen werden, als ihr nicht **«völkerrechtliche Verträge [...] von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa»** entgegenstehen. Unter diesen Gummibegriff ordnet der Bundesrat in seinen Erläuterungen explizit das Freizügigkeitsabkommen mit der EU ein, welches er in eine Reihe stellt mit der EMRK, den UNO-Konventionen und der Genfer Flüchtlingskonvention. Erstmals wird damit auch nicht zwingendes Völkerrecht in der Bundesverfassung über von Volk und Stände erlassene Verfassungsbestimmungen gestellt, was dem bisheri-

¹ „Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht“, Bericht des Bundesrates vom 5. März 2010 in Erfüllung der Postulate 07.3764 und 08.3765, S. 2317.

gen Rechtsverständnis fundamental widerspricht. Die rechtliche Selbstbestimmung der Schweiz wäre damit ausgehebelt.

Der Gegenentwurf Variante 1 verhindert die eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz, indem er fremdes Recht über eigenes Recht und den Volkswillen stellt. Er ist demzufolge abzulehnen. Der Souverän hat 2014 genau das Gegenteil von Variante 1 beschlossen. (z.B. Art. 121a Abs. 4 BV: «Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.» oder Art. 197 Ziff. 11 BV: «Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.»)

VARIANTE 2

Artikel 121a BV soll unverändert stehenbleiben, aber die Übergangsbestimmung mit der dreijährigen Frist für die gesetzliche und vertragliche Regelung (Art. 197 Ziff. 11 BV) würde gestrichen. Das heisst, Bundesrat und Parlament hätten unbegrenzt Zeit, um die Zuwanderung zu regeln oder dies eben nicht zu tun. Der Auftrag dazu bliebe aber bestehen. Und falls die Bürokraten der EU dann irgend einmal etwas an der Ausgangslage des Freizügigkeitsabkommens zu ändern bereit sind, könnte vielleicht ein Teil des Volksauftrags – je nach Lust und Laune von Bundesrat und Verwaltung – allenfalls umgesetzt werden.

Der Gegenentwurf Variante 2 ist damit eine reine Auftragsverweigerung. Er unterwirft die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative dem Wohlwollen der EU und den politischen Launen der Verlierer dieser Volksabstimmung, welche in Bundesbern die Mehrheit stellen. Verliererin ist die direkte Demokratie. Was nützen Volksentscheide, wenn deren Umsetzung nachträglich auf unbestimmte Zeit verschoben werden kann? Der Gegenentwurf Variante 2 führt die Demokratie ad absurdum und ist ebenfalls abzulehnen.

Die SVP fordert – aus Respekt vor dem Volk und der direkten Demokratie: Die «Rasa»-Initiative ist an der Urne klar abzulehnen. Auf einen Gegenentwurf ist zu verzichten. Nur so kann die Zuwanderung in Zukunft eigenständig gesteuert werden. Bundesrat und Parlament haben dazu Art. 121a BV endlich zu respektieren und umzusetzen. Ansonsten bleibt nur der Weg über eine Beendigung der Personenfreizügigkeit mittels neuerlicher Volksinitiative.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Nationalrat Albert Rösti,
Parteipräsident

Gabriel Lüchinger,
Generalsekretär